

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0656-01	Termin 02.06.2021	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
02.06.2021	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/22

Beschlussvorschlag

Für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen (KTE) zu Familienzentren (FZ) zum Kindergartenjahr (KJ) 2021/22 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) werden folgende Oberhausener Kindertageseinrichtungen benannt:

**Städt. KTE Uhlandpark, Uhlandstraße 35, 46047 Oberhausen
Sozialraum 72 Oberhausen Ost**

**Kath. KTE St. Johannes Evangelist, Barbarastraße 14, 46047 Oberhausen
Sozialraum 73 Alstaden/Lirich**

**Ev. KTE Sterkrade, Weseler Str. 107, im Verbund mit der Ev. KTE Sterkrade, Zorndorfstr. 7a
Sozialraum 74 Sterkrade Mitte**

Hierfür erhält die Stadt Oberhausen für das KJ 2021/22 beim Auftrag 310006010103 „nicht zertifizierte Familienzentren“ unter der Kostenart 414101 „Zuwendungen vom Land – Familienzentren“ eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 60.498,-- EUR. Hierbei handelt es sich um Fördermittel für noch nicht zertifizierte Familienzentren gem. § 43 (KiBiz) n. F. Unter der Kostenart 531821 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 80.000,-- EUR veranschlagt. Hieraus können an die genannten Einrichtungen die Zuwendungen in Höhe von 60.498,-- EUR (je KTE 20.166,-- EUR) gezahlt werden.

stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernat 3	Kämmerer	
Herr Nebel	Herr Schmidt	Herr Tsalastras	
Datum 06.05.2021	Datum 10.05.2021	Datum 12.05.2021	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0656-01	Termin 02.06.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------------

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0656-01	Termin 02.06.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Seit dem KJ 2006/07 haben Kindertageseinrichtungen mittels eines Zertifizierungsverfahrens die Möglichkeit, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist es, neben den drei Säulen Bildung, Erziehung und Betreuung in KTE kinder- und familienunterstützende Angebote zu bündeln und niederschwellig in der Institution anzubieten, zu der Familien in der Regel den frühesten Kontakt haben. Mit dem novellierten KiBiz erhalten Familienzentren gemäß § 43 KiBiz in Verbindung mit § 37 KiBiz eine Fördersumme von 20.166,- Euro im KJ 2021/22.

Gemäß § 42 KiBiz haben Familienzentren in besonderer Weise die Aufgabe

1. „Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und
5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.“

Mit Rundschreiben vom 18. März 2021 teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW mit, dass zu den bestehenden 35 Familienzentren in Oberhausen für das KJ 2021/22 drei weitere Standorte ausgewählt werden können. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf örtlicher Ebene durch eine entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Das Land erwartet eine Mitteilung über die örtliche Entscheidung bis zum 15. Juni 2021.

Der Ausbau von Familienzentren erfolgt gemäß Landesvorgaben unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Sozialräume, in denen die Kinder ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. einen stärkeren Bedarf zur Bildungsförderung aufweisen, sollen gezielt in den Focus genommen werden. Darüber hinaus soll eine flächendeckende Verteilung der Familienzentren erfolgen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0656-01	Termin 02.06.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

49 Nach Analyse der aktuellen Sozialraumdaten (besondere Lebenssituation - wie Anteil an Kindern mit
50 Migrationshintergrund, kinderreiche Familien, Kinder von Alleinerziehenden, wirtschaftliche
51 Lebenssituation sowie Daten zur Gesundheit – im Verhältnis zur Zahl der Familienzentren) und unter
52 Berücksichtigung der räumlichen Verortung bereits bestehender Familienzentren in Oberhausen,
53 besteht aktuell in den Sozialräumen Oberhausen Ost (SR 72), Alstaden/ Lirich (SR 73), sowie
54 Sterkrade Mitte (SR 74) Bedarf an zusätzlichen Familienzentren.

55
56 Nach fachlicher Vorberatung und Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in
57 der Facharbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“ nach § 78 SGB VIII vom 22.
58 April 2021, schlägt die Fachverwaltung vor, die

59
60 Städt. KTE Uhlandpark, Uhlandstraße 35, 46047 Oberhausen
61 Sozialraum 72 Oberhausen Ost,

62
63 Kath. KTE St. Johannes Evangelist, Barbarastraße 14, 46047 Oberhausen
64 Sozialraum 73 Alstaden/Lirich,

65
66 Ev. KTE Sterkrade, Weseler Str. 107, im Verbund mit der Ev. KTE Sterkrade, Zorndorfstr. 7
67 Sozialraum 74 Sterkrade Mitte

68
69 mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2021/22 zu betrauen.

70
71 Von den o. g. Familienzentren wird seitens des Landes NRW erwartet, sich innerhalb des kommenden
72 KJ - orientiert an dem vorgegebenen Gütesiegelkatalog - zu zertifizieren.

73
74 Die Landesförderung für die drei Familienzentren beträgt insgesamt 60.498,-- EUR. Die oben
75 aufgeführten Kindertageseinrichtungen Städt. KTE Uhlandpark, Kath. KTE St. Johannes Evangelist
76 sowie der Verbund der Ev. KTE Sterkrade Weseler Straße und Zorndorfstraße erhalten somit eine
77 jeweils eine Förderung in Höhe von 20.166,-- EUR für das KJ 2021/22 aus Landesmitteln.

78
79
80 **Anlage**

81
82 Übersicht der Oberhausener Familienzentren ab 2021/22

83